

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 434

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters und eines Vizepräsidiums für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/693; Protokoll: gs

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass Nathalie de Luca zur Wahl als Richterin empfohlen werde. Sie ist eine jüngere, sehr engagierte Person mit einem grossen Erfahrungsrucksack und würde sich dem Gericht zur Verfügung stellen. Sie war an den Hearings in den Fraktionen. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Die Kandidatin kann wärmstens zur Wahl empfohlen werden – gerne ohne geheime Abstimmung. Der Landrat beziehungsweise ein grosser Teil des Rats hat Kerstin Göschke bereits einmal gewählt. Die Kandidatin ist nun bereit, das Amt als Vizepräsidentin zu übernehmen. Sie hat sich ihre Sporen am Gericht abverdient und kann wärmstens empfohlen werden.

- ://: Stille Wahl ist unbestritten.
- ://: In stiller Wahl werden Nathalie de Luca zur nebenamtlichen Richterin und Kerstin Göschke zur Vizepräsidentin am Strafgericht gewählt.